

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1021/2005

Auskunft erteilt:

Frau Vissing

Ruf:

492 66 44

E-Mail:

Christel.Vissing@stadt-muenster.de

Datum:

06.12.2005

Betrifft

Baubeschluss: Straßen- und Wegebau im Bebauungsplan Nr. 462 Gelmer - Gelmerheide/Zur Eckernheide

Beratungsfolge

12.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege des Baugebietes „Gelmer-Gelmerheide/Zur Eckernheide“ werden auf der Grundlage des Lageplanes Nr. 9469 1-2(2) vom 06.12.2005 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten in Höhe von 1.300.000 €, als auch Folgekosten in Höhe von ca. 7.200 € entstehen. 2006 ist nur die Erstellung der zur Erschließung der Baugrundstücke erforderlichen Baustraßen notwendig. Die Kosten für die Erstellung der Baustraßen belaufen sich auf ca. 500.000 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6303.950.1330.6	Bauk. Str. Gelmerhei- de/Gelmer	2006	110.000	VE auf 2007 in Höhe von 250.000 €
		2007	250.000	
		2008	250.000	
		2009	1.000	
Insgesamt:			611.000	

Der Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u. a. Mittelbereitstellung durch den Rat, erfüllt sind.

Begründung:

Zur Erschließung der Baugrundstücke im o. g. Baugebiet ist der Ausbau der Erschließungsstraßen erforderlich.

Grundlage für den Ausbau der Erschließungsstraßen ist der Bebauungsplan Nr. 462, der am 30.06.2005 rechtsverbindlich wurde.

Mit dem Straßenbau für die Baustraßen soll im Anschluss an den Kanalbau spätestens im IV. Quartal 2006 begonnen werden.

Das Baugebiet liegt zukünftig größtenteils zwischen den zwei vorhandenen Wirtschaftswegen „Gelmerheide“ entlang der vorhandenen Häuser 65 bzw. 62 und 64. Als erschließende Querverbindungen zwischen den zwei vorhandenen Straßen sind drei Achsen geplant.

Die vorhandenen Straßen „Gelmerheide“ werden als Haupterschließung mit Gehwegenanlagen und Fahrbahnbreiten zwischen 4,75 m und 5,50 m geplant. Die Verbindungsachsen bestehen aus einer 4,00 m breiten Asphaltfahrbahn mit jeweils zwei überfahrbaren gepflasterten Seitenstreifen mit 1,00 m Breite. Ergänzend verbindet ein 3,00 m breiter gepflasterter Fuß- und Radweg die beiden Haupterschließungsstraßen entlang der vorhandenen Wallhecke, die bestehen bleiben soll. Ein weiterer Fuß- und Radweg wird das neue Baugebiet in nörd-östlicher Richtung mit der Straße Alfersheide verbinden, ein dritter Weg soll zukünftig zum Leinpfad des Dortmund-Ems-Kanals geführt werden.

Entlang der Haupterschließungsstraßen sind zwei Längsparkstreifen für ca. 9 PKW und 4 neue Bäume geplant. Das Baugebiet soll als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Der im Bebauungsplan dargestellte Radweg entlang der Straße „Zur Eckernheide“ ist nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses. Die Planung und der Beschluss über den Bau dieses Weges werden zu einem späteren Zeitpunkt separat erfolgen.

Die Schaffung einer barrierefreien Stadt zur Integration und Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Planung.

Dieser Leitgedanke wurde bei der vorliegenden Planung soweit als irgend möglich berücksichtigt.

Um den Betroffenen frühzeitig Informationen über unvermeidbare Behinderungen und Belästigungen bei der Durchführung der Baumaßnahme zu geben, erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und ggf. eine direkte Ansprache der Anlieger.

I.V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat